

Eine bedeutende Rolle spielt auch die Nationale Front der DDR für die Vertiefung des demokratischen Charakters des Staates, für das Tätigwerden der Volksvertretungen als arbeitende Körperschaften, für ihre umfassende Entwicklung als Machtorgane und Massenorganisationen der Werktätigen.

Die Nationale Front ist eine mächtige ideologische und ökonomische Kraft zur Realisierung der Hauptaufgabe. In 17 000 Ausschüssen arbeiten 335 000 von der Bevölkerung gewählte Bürger insbesondere an der Organisierung des „Mach-mit!“-Wettbewerbs zur Erfüllung und Übererfüllung der staatlichen Pläne in den Städten und Gemeinden. Die Tagungen des Nationalrates der Nationalen Front können von Jahr zu Jahr größere Leistungen und Initiativen der Werktätigen abrechnen. So wurden allein 1974 von den Ausschüssen der Nationalen Front im engen Zusammenwirken mit den Volksvertretungen und den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen durch die Entfaltung der Initiative der Bürger in den Städten und Gemeinden folgende Ergebnisse bei der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen erzielt :

- 40 000 Wohnungen wurden um- oder ausgebaut;
- mehr als 50 000 Räume in Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen sowie Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie 7 000 Kulturräume wurden renoviert ;
- durch Bürgerinitiativen wurde geholfen, über 10 000 Kindergartenplätze, mehr als 6 000 Kinderkrippenplätze und etwa 10 000 Hortplätze neu zu schaffen.

Die Orte und Wohngebiete erhielten durch die Pflege von Grünanlagen und Vorgärten, durch die Instandhaltung von Straßen und Wegen ein schöneres Ansehen. Insgesamt waren an diesen und weiteren Leistungen 4 Millionen Bürger beteiligt.¹⁷

Das Präsidium des Nationalrates, das am 11.6.1976 in Auswertung des IX. Parteitages der SED die Wettbewerbsziele für 1976 formulierte, konnte eine eindrucksvolle Bilanz der in Vorbereitung auf den IX. Parteitag erreichten Ergebnisse ziehen und noch anspruchsvollere Aufgaben festlegen.

Die Rechtsstellung der Nationalen Front der DDR sowie die Rechte und Pflichten der Gemeinschaften der Bürger sind in der Verfassung (Art. 3 bzw. Art. 41 bis 46) geregelt (zu den religiösen Vereinigungen vgl. Kap. 5).

3.2.3. Die Volksvertretungen in der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft

Die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei und ihr Bündnis mit den anderen Werktätigen verkörpern und realisieren sich vor allem in den Volksvertretungen, die Organe vom Typ der Sowjets, also arbeitende Körperschaften, dar-

17 Vgl. dazu E. Correns, „Unser erfolgreiches Bündnis in der Nationalen Front der DDR“, Neues Deutschland vom 27. 9.1974, S. 3 und L. Gerecke/M. Krüger, „Eine Zeit, die ausgefüllt ist mit fruchtbaren Initiativen“, Neues Deutschland vom 29.4.1974, S. 3. Zu den Leistungen insgesamt seit dem VIII. Parteitag der SED vgl. A. Norden, Bilanz, Ausblick und Aufgaben der Nationalen Front zum 25. Jahrestag der DDR, Berlin 1974, insbes. S. 8; vgl. ferner A. Norden, Bewährter Weg mit klarem Ziel, Berlin 1976, S. 9 ff.